



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Entwicklungspolitische Forderungen im Kontext der Flüchtlingskrise

1. Flüchtlingen Schutz zu gewähren ist nicht nur unsere humanitäre und völkerrechtliche Pflicht, sondern auch ein Gebot christlicher Nächstenliebe. Die Sonderinitiative des BMZ ‚Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren‘ leistet seit 2014 dazu einen entwicklungspolitischen Beitrag. Im Blick auf die aktuelle Situation und Diskussion möchten wir auf dringenden Handlungsbedarf insbesondere für Humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik hinweisen. Zu unterscheiden ist davon die Herausforderung der Gestaltung von Migration, die weiter unten angesprochen wird.
2. Vorhandene multilaterale Einrichtungen und Instrumente zur nachhaltigen Unterstützung von Flüchtlingen, wie der Regional Refugee and Resilience Plan (3RP) der Vereinten Nationen oder der UNHCR, sind chronisch unterfinanziert. Dringend benötigte Hilfe ist für Jordanien, Libanon und die Türkei, aber auch für viele andere Staaten wie Pakistan, Demokratische Republik Kongo, Sudan oder Südsudan, die eine extrem hohe Last für den Schutz von Flüchtlingen tragen, massiv aufzustocken. Darüber hinaus sind Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Maßnahmen enger zu verzahnen.
3. Krieg und gewaltsame Konflikte sind eine der Hauptursachen von Flucht. Diese Ursachen lassen sich nur langfristig bekämpfen. Frieden ist nachhaltig, wenn er auf Gerechtigkeit fußt. Multilaterale diplomatische Initiativen, zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie politischer und sozialer Dialog brauchen deutlich mehr Gewicht. Die Stabilisierung von fragilen Staaten muss auch durch Menschenrechtsschutz, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern sowie Maßnahmen der Entwicklungspolitik verfolgt werden. Nicht zuletzt gilt es, alles zu unterlassen, was gewaltsame Konflikte verschärfen kann, wie deutsche Waffenlieferungen in Krisen- und Konfliktgebiete bzw. in Drittstaaten.
4. Faires wirtschaftliches Handeln ist Voraussetzung für eine Entwicklung, von der breite Bevölkerungsschichten profitieren. Die konsequente Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen und Sozial- und Umweltstandards können zu einer Verringerung von erzwungener Migration führen. Entwicklung führt zu mehr Mobilität von Menschen. Gleichzeitig braucht Entwicklung auch Migration. Es müssen dringend legale Einwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland geschaffen werden. Modelle zirkulärer Migration mit Gewinn für alle Beteiligten sind zu fördern. Die Kriminalisierung von Migranten darf nicht zugelassen werden. Maßnahmen in der Wirtschafts-, Agrar- und Handelspolitik dürfen Entwicklungsziele nicht konterkarieren.
5. Die erforderlichen Anstrengungen zur Stabilisierung der Regionen Naher Osten und Nördliches Afrika dürfen uns nicht den Blick auf andere Krisenregionen und „prä-fragile“ Staaten verstellen. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe müssen Armut, Hunger und Not nachhaltig überall dort lindern, wo dies nötig ist. Kurzfristige innenpolitische Erfordernisse und Interessen dürfen nicht zu Lasten einer umfassenden Strategie der nachhaltigen globalen Zukunftssicherung fallen. Letztlich ist langfristiges und konzertiertes Handeln der Weltgemeinschaft gefragt. Die vor wenigen Tagen in New York verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele sollten als Grundlage dazu dienen.

Berlin/Bonn, 01. Oktober 2015